

Krakauer Zeitung.

Nr. 72.

Freitag, den 28. März

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis 9 Nkr. berechnet. — Anzeigenseite im Intelligenzblatt für den Raum einer viergelebten Heitze für

VI. Jahrgang.

nementspreis für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einschaltung 7 kr., für jede weitere Einschaltung 3½ Nkr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco ertheben. Redaktion: Nr. 123 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die

Krakauer Zeitung

Mit dem 1. April 1862 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Einwilligung vom 21. März d. J. dem Vice-Präsidenten des Wiener Landesgerichtes, Andreas Weixelbaum, in Anerkennung seiner vierzigjährigen ausgezeichneten Dienstleistung, vorstehenden Orden der eisernen Krone dritter Klasse althernähig zu verleihen gewünscht.

Das Finanzministerium hat den provisorischen Kassier der Landeshauptkasse in Krakau, Ferdinand Schmidt, zum provisorischen Kontrollor bei dieser Landeshauptkasse ernannt.

Bis auf die Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April 1862 die zweifte Verlobung des gegen die Stammbahnen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und die dreizehnte Verlobung der Prioritäts-Notien der genannten Bahn — zu Wien in dem hierzu bestimmten Locale (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der f. l. Direction der Staatskasse.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. März.

Aus Turin vom 20. d. wird dem „Waterland“ geschrieben: In diesen Tagen hätte Mr. Hudson eine längere Unterredung mit Ratazzi, wobei er im Auftrag der englischen Regierung seine Besorgnisse wegen der Haltung der Comitati di Provvedimento aussprach und die provocrenden Ausführungen Garibaldi's tadelte, welcher ganz frei von einem Angriffe auf Venetien preche und sogar die Verleugnung deutschen Bundesgebietes in Aussicht stelle. Er sei, sagte der englische Gesandte von seiner Regierung angewiesen zu erklären, daß falls ein solcher Angriff erfolge und durch denselben die Regierung Victor Emanuel's engagirt werde, England nicht nur Italien seine moralische Unterstützung entziehe, sondern höchstens mit den Waffen in der Hand dafür sorgen werde, daß Österreich von keiner Seite der Hindernisse in den Weg gelegt würden, den auf seine Besitzungen erfolgten Angriff auf eine Art abzuweisen, daß derselbe sich für die Zukunft nicht wiederholte. Auf die Frage Ratazzis, ob er wohl von dieser Unterredung offiziell Gebrauch machen könne, antwortete Herr Hudson: „Meine Regierung ermächtigt mich, nicht nur Ihnen zu erklären, daß Sie, wo es Ihnen am besten dünkt, den Inhalt unserer Unterredung bekannt geben können, sondern ich sage noch hinzu, daß es ihr sogar erwünscht sein wird, ihre Ansichten dem Parlament mitgetheilt zu sezen.“

Eine Dep. sche vom 24. d. meldet die Ankunft des Marquis de La Valette in Marseille und fügt hinzu, daß er auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, der ihm telegraphisch zugegangen sei, Rom so plötzlich verlassen habe. Es wäre überflüssig, bei den zahlreichen Gerüchten, die über die angeblichen Motive dieser Zurückberufung zurückzuläufen, zu verweilen. Aus zuverlässiger Quelle glaubt jedoch die „Indépendance“ versichern zu können, daß der französische Diplomat nicht im wünschenswertesten Einverständniß mit der römischen Politik und ihren Vertretern die heilige Stadt verlassen habe. Der Papst habe sich, so meldet das belgische Blatt, bei dem Marquis de La Valette über die „Moniteur“-Note, die den französischen Bischöfen die Reise nach Rom zur Heiligsprechung der japanischen Märtyrer untersagt, bitterlich beschwert, worauf der französische Botschafter erwidert habe, daß ein solches Verbot mit den Stipulationen des Konkordats vollkommen übereinstimme.*

Gleichzeitig hätte der Marquis diese Gelegenheit ergriffen, um die römische Kurie zu bewegen, ihren Einfluß auf die französische Geistlichkeit in einem für die kaiserliche Politik günstigen Sinne geltend zu machen; allein auch dieser Vorschlag hätte bei dem heiligen Vater keinen sonderlichen Anklang gefunden.

Bereits seit mehreren Wochen sind, wie der Scharfschläfer Correspondenz gemeldet wird, zwischen den Cabinets von Paris und St. Petersburg Verhandlungen im Gange, welche die Anerkennung des Königreichs Italiens von Seite Russlands abermals zum Gegenstand haben. Diplomatische Gründungen des St. Petersburger Cabinets über die orientalische Frage haben dem Tuilerienkabinete ein günstigerer Anlaß geschaffen, um bereits früher gemachte Schritte zu Gunsten der Anerkennung Italiens bei dem russischen Hofe zu erneuern. Ueber das Resultat dieser leichter erfaßt man aber, daß das Einzige, wogegen sich in St. Petersburg für's Erste zu verstehen geneigt wäre, die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu dem Turiner Hofe sei, ohne daß hiervon die Anerkennungsfrage vorläufig präjudizirt werde.

Das Decret in Betreff der Einverleibung der Südarmee ist am 25. d. von Victor Emanuel unterzeichnet worden. Der Turiner „Opinione“ zufolge, soll neuerdings dem General Durando das Portefeuille des Justiz und dem Deputierten Consoli jenes der Justiz angetragen werden sein. Cordova und Mancini sollen aus dem Ministerium scheiden.

Die neulich besprochene Brochure des Baron Brenier wird von den Muratisten wacker ausgebeutet. Bekanntlich will der Baron Brenier (früher französischer Gesandter in Neapel) eine Conföderation mit neuen Dynastien, das ist Wasser auf die Mühle des Hrn. E. Murat, dessen Agenten die Schrift als eine „inspirierte“ darstellen; sie ist ins Italienische übersetzt. Es ist übrigens eine Thatsache, daß die Muratisten, obgleich beziehungsweise wenig zahlreich, doch in der leichten Zeit an Boden in der Stadt Neapel gewonnen haben, wo der Hass gegen die Piemontesen mit jedem Tage zunimmt.

Die k. k. Regierung hat an alle ihre Consuln in Griechenland ein Rundschreiben erlassen, daß wohl zum Schutz der österreichischen Staatsangehörigen die nötigen Maßregeln getroffen sind, daß aber andererseits erwartet wird, die Consuln werden sorgen, daß österr. Staatsangehörige an der Insurrection in keiner Weise sich beteiligen.

Die neuesten Pariser Blätter melden, daß die Flottengeschwader von England und Frankreich vor dem Piräus angelommen sind.

In einem Pariser Privatbriefe wird gemeldet, daß aus Alger viel Truppen nach Europa herübergeschifft werden, und daß die Soldaten die Hoffnung aussprechen, sie würden bald zu ihnen bekommen.

Wie von gut unterrichteter Seite aus Wien geschildert wird, dringen England und Russland in Kopenhagen alles Ernstes auf Beendigung des dänisch-deutschen Streites. Frankreich sei, wenn auch mit weniger Entschiedenheit, in gleicher Richtung thätig.

Die Gesandtschaften der Großmächte in Konstantinopel haben an die in Bukarest accrediteden diplomatischen Agenten eine Depesche gerichtet, welche die Prinzipien der sogenannten Kapitulationen zum Gegenstande hat. In dieser Depesche wird die Regierung der Donausfürstentümern darauf aufmerksam gemacht, daß die Macht, die ihr zur Leitung der Landesangelegenheiten eingeräumt worden, durchaus nicht im Stande sei, die Geltung der verschiedenen von der Pforte mit anderen Regierungen abgeschlossenen Kapitulationen aufzuheben oder zu schwächen. Die Repräsentanten der garantirenden Mächte erklären demnach, daß diese Kapitulationen in den Fürstenthümern dieselbe Kraft, wie in den übrigen Ländern der Türkei haben müssen. In seiner Erwiderung drückte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Ursaki, die Hoffnung aus, daß die Mächte mit der Zeit ihre Ansichten über die unwandbare Geltung der Kapitulationen ändern und so den Fürstenthümern eine Sitzung schaffen werden, die besser mit den Rechten harmoniert, welche Europa erst kürzlich zu Gunsten der Donauländer geschaffen hat.

Die „Wiener Correspondenz“ schreibt: Manche Anzeichen sprechen dafür, daß die italienische Actionspartei irgend ein gegen die Ostküste des adriatischen Meeres gerichtetes Unternehmen jetzt ernstlich beabsichtigt. Es scheint sich zu bestätigen, daß wahrscheinlich in einem sizilianischen Hafen, ein Geschwader ausgerüstet wird. Bereits sind auf der Höhe von Zara, nahe der Insel Melato, von unsicheren Kreuzern zwei dem Ansehen nach der französischen Messagerie angehörende

Dampfer angehalten worden, die für ihr Erscheinen in diesen Gewässern „schlechtes Wetter“ angaben.

Eine Privatdepesche der Patrie aus Patras vom 18. März demonstriert das Gerücht, daß die Insurrektion sich auf diese Stadt ausgedehnt habe. Am 16. sei ein englisches Kriegsschiff von Malta angekommen, und am 17. habe ein russisches im Hafen Anker gesetzt. Die griechische Dampfcorvette Otto sei am 18. Morgens mit zwei Compagnien Infanterie an Bord im Golf von Patras erschienen. Die von mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht, daß der König und die Königin von Griechenland über verlassen haben, wird von der Patrie für ungegründet erklärt.

Die „Indep. Belge“ meldet nach einer Correspondenz aus Vera-Cruz, daß General Almonte, von dem man in Europa so viel Aufhebens gemacht, in seinem Lande gar keinen Einfluß besitzt, daß die Geschichte, wonach eine Deputation aus verschiedenen Provinzen Mexicos ins Hauptquartier der Verbündeten gekommen wäre, um sich einen Monarchen zu erbitten, eine reine Erfindung ist.

Viceadmiral Bouet, so wie der französische Generalconsul zu Santiago haben Weisung erhalten, die in Gefangenshaft der Regierung von Chile gerathene araukanische Majestät Aurelius I. als französischen Unterthan zu reclamiren.

Wien, 26. März. Sollte der Herr Reichsrathsabgeordnete Grocholski wirklich in wahrer Vertretung der Bevölkerung, die ihn gewählt, gesprochen haben, indem er vorgestern im Abgeordnetenhaus für sich und in „seiner Landsleute Namen“ erklärt, daß sie „an den Berathungen über das Budget und die Steuervereinbarkeiten sich nicht betheiligen und an der Abstimmung darüber auch keinen Anteil nehmen werden?“ Wir möchten dennoch bezweifeln, daß Galizien Abgeordnete in den Reichsrath gesendet hat, damit sie in den so übergeordnet wichtigen Finanzangelegenheiten die Rolle von Stummen spielen. Wir möchten auch das bezweifeln, daß Abgeordnete das Recht haben, sich gegenseitig unter sich zu verpflichten, an den Reichsrathshandlungen keinen Theil zu nehmen, und über bestimmte Gegenstände nicht abzustimmen. Der Reichsrath hat am 18. Dezember v. J. beschlossen, in die Verhandlung der Budgets einzugehen, seine Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend, und wir glauben, daß keines das Recht hat, im Namen seiner Landsleute zu erklären, daß sie sich dem Beschluss nicht fügen wollen. Der Abgeordnete Grocholski tadelte die sämtlichen Finanzvorlagen mit wegwesender Bitterkeit. Folgt daraus, daß er an ihrer Verhandlung im Abgeordnetenhaus keinen Theil nehmen soll? Im Gegenteil, es folgt daraus, folgt namentlich aus der Bitterkeit seines Ladels, daß er an ihrer Stelle Besseres beantragen muß. Ob er damit durchdringt, oder nicht, kann ihn nicht beirren, denn Besserer vorschlagend, erfüllt er jedenfalls seine Pflicht; die Finanzvorlagen durch die Erklärung, die er „Namens seiner Landsleute“ gegeben, ächtend, erfüllt er sie gewiß nicht; abgesehen davon, daß er und seine Genossen gar nicht die Leute sind, um etwas, daß vom Kaiser und Reichsvorstellung ausgeht, ächten zu können. Ich glaube, mit dem Ausdruck „Namens meiner Landsleute“ ist eine Unwahrheit gesagt; Herr Grocholski hätte höchstens sagen dürfen: Namens einiger meiner Landsleute. Das große kaisergetreue Galizien hat sicher nicht ihn zum alleinigen Vertreter gewählt, so daß er „ich und meine Landsleute“ sagen könnte. Es ist übrigens keine große staatsmännische Weisheit, welche ein paar Leuten treibt, im Abgeordnetenhaus stets mit Bitterkeit gegen die Regierung aufzutreten.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Wie gestern erwähnt, wurden in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. d. bei der Behandlung über den Bericht des Finanzausschusses in Bezug auf den seit 20. October 1860 ergriffenen Finanzmaßregeln sämtliche Ausschussträge angenommen. Der erste Antrag des Ausschusses ging dahin, daß Haus wolle aussprechen: „Dass die ministerielle Denkschrift insofern unvollständig sei, als sie sich auf die Mehrabgabe von Hypothekar-Anweisungen und auf die Vermehrung der schwedenden Schuld mittelst De-

mehrung des Militäraufwandes.“ Die Minorität (19 Stimmen) glaubte nur aussprechen zu können, daß sie „keinen positiven Anhaltspunkt habe, der dargestellten Anschauung des Ministeriums über die in der politischen Lage Österreichs im Jahre 1860 begründete Notwendigkeit einer außerordentlichen Vermehrung des Militäraufwandes entgegenzutreten.“

Die dritte Resolution lautet: Dass die Ausgebung von Münzzeichen durch das nachgewiesene Bedürfnis des Kleinverkehrs, die Erhöhung des Zinsfußes der Hypothekar-Anweisungen, durch die Verhältnisse des Zinsfußes überhaupt, das Auslegen der Steueranleihe, endlich durch die allerdingen bedauerlichen Verhältnisse gerechtfertigt war, welche es unmöglich machten, das dringende Bedürfnis, sich schleunig Geld zu verschaffen, auf eine für die Staatsfinanzen weniger drückende Weise zu befriedigen.

Abg. Dr. Taschek beantragt, dem 3. Artikel seien noch die Worte beizufügen: „und daß daher dieser Maßregel auf Grund des §. 10 des Gesetzes über die Reichsvertretung die Zustimmung nachträglich ertheilt werden.“

Auf die Bemerkung des Berichtstellers Herbst: Die Frage werde nächstens beim Gesetz wegen der Commission zur Controle der Staatschuld zur Sprache kommen. Bei diesem Anlaß, wo man ohnehin die Maßregel als an sich zweckmäßig erkannt, und wo die Zukunft in keiner Weise präjudizirt werden soll, wäre die Frage verfehlt.

Der Artikel wird in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Die vierte Resolution wird vom Ausschuß in folgender Fassung vorgeschlagen: „dass die Einführung des Zwangscourses der Banknoten im lomb.-venet. Königreiche sich durch den Erfolg als nicht entsprechend erwiesen habe.“ (Dieselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Die fünfte Resolution lautet: „dass die Einstellung der Silberzahlung der Zinsen des Nationalanlehens schon aus dem Grunde bedauerlich war, weil Schwankungen in den Verzinsungs-Modalitäten eines Anleihes überhaupt nicht räthlich sind.“

Winterstein stellt den Antrag, auszusprechen, „dass die Einstellung der Silberzahlung der Zinsen des Nationalanlehens schon aus dem Grunde bedauerlich war, weil sie eine Nichteinhaltung der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen in sich schließt und daher das Vertrauen zu erschüttern geeignet war.“

Die oben siehende Fassung wird angenommen.

Bei Beginn der Debatte verließ die ganze Rechte mit Ausnahme der Abgeordneten Rogalek, Kraja, Czupr, Toman, Lubiffa, Cyril und Ost das Haus.

Unter den Einläufen gelangte auch das Ansuchen der sächsischen Nations-Universität zur Kenntnis des Hauses, welches dieselbe an den Herrn Staatsminister gerichtet hat, um durch seine Vermittlung die Mittheilung aller Druckschriften des Reichsrathes zu erlangen und dadurch in die Lage zu kommen, dem Gange der für das ganze Reich hochwichtigen Verhandlungen mit Aufmerksamkeit folgen zu können. So handelt ein im Reichsrath noch nicht vertretenes Land. Welcher Gegensatz zu den Polen und Czechen!

Die Urtheile der Wiener Blätter über das Benehmen der Rechten in den beiden letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses läuten beinahe ausnahmslos tadelnd. Die „Dest. Ztg.“ schreibt: Die dramatische Dichtkunst leidet, wie alle Beteiligten klagen, an der Monotonie, daß es sich immer um eine Heirat handelt; im Abgeordnetenhaus ist zu beschreiten, daß gleichfalls ein Thema zum stehenden Vorwurf wird; die Kompetenz. Die rechte Seite des Hauses bringt zwar einige Abwechslung in die Behandlung dieses Gegenstandes; bald erklärt sie den Reichsrath nicht competent, bald sich selbst nicht competent, bald will sie ihn vertagen, bald ganz auflösen, bald geht sie um nicht wiederzukommen, bald kommt sie um wiederzugehen, bald berät sie und stimmt nicht mit, bald stimmt sie und berät nicht mit, bald lädt sie ihre Mandatsträger an, bald ankündigt sie für Neuwahlen. Einige Variation ist wohl darin, und es hat so etwas vom Hängen des Damoklesschwertes über dem Hause des verfassungsmäßigen Wirkens; allein das Publicum ist durch die Wiederholung schon abgestumpft und indifferent gegen solche Äußerungen geworden.

Die „D. P.“ sagt: „Das Abgeordnetenhaus war nicht überrascht, denn es wußte, daß in den Clubs der Polen und Czechen lebhafte Debatten stattfanden, ob es nicht zweckmäßiger sei, praktisch in die Finanzberatung einzugehen, statt ein hohes Prinzip zu töte zu reiten. Gewisserhafte und praktische Männer der polnischen Fraction hätten lauter ihr tiefes Bedauern

* Wir wiederholen, was wir schon einmal bemerkten, nicht in Concordat, sondern in den organischen Artikeln zu denselben geschrieben, daß die Prälaten nur mit Erlaubnis der Regierung ihre Diözesen verlassen dürfen; gegen die organischen Artikel hat der römische Stuhl aber immer protestiert.

geäußert über den verderblichen Einfluß der tschechischen Clubs. Drei Redner der Linken paralysierten aber eine etwas beabsichtigte scandalöse Demonstration; sie waren ein Muster von Mäßigung, kein schriller Ton zeigte die Erbitterung der Männer, welche das redliche Recht nach Freiheit und konstitutionellem Recht in Österreich durch die Intrigen einer Partei untergraben finden, die zu Gunsten ihres halb phantastischen, halb egoistischen Landes gesetzlosen die Freiheit und das Recht des gesamten Reiches unterwöhnen. Die Exzellenz erklären: lieber den Absolutismus als den engeren Reichsrath; die Polen wollen erst eine Volksverständigung, ehe sie etwas für die Finanzen leisten. — Wer soll getäuscht werden? rief am Ende das Blatt, welches einen Reichsrath zum Souffleur hat.

Die „Presse“ ebenfalls gelangweilt durch die wiederholte Kompetenzfrage, dauert, wenn die polnisch-tschechische Fraktion um eines solchen formellen Bedenkens willen sich von der Discussion fernhalten sollte; aber auch wenn es geschieht, werde die Beratung zur Befestigung wenigstens eines Theiles der Schäden im Finanzwesen führen.

Die „Morgenpost“ kann trotz ihrer Vorliebe für einige Führer der Rechten nicht umhin, zu bekennen, daß „die Nützlichkeit des Schrittes mit wenig Glück erwartet wurde.“ Die „unabhängige Partei“ werde durch diesen Rücktritt geschwächt, und die Rechte werde nicht so leicht die Beschlüsse dieses Reichsrathes in Frage stellen, ändern oder gar für nichtig erklären können. Der Worms der Bevölkerung werde auf der Rechten lasten, daß sie nicht Alles gethan, derartige Beschlüsse zu verhindern.

Das „Fremdb.“ schreibt: Die polnischen und tschechischen Abgeordneten machen heute ein neues Manöver.

Sie verließen das Haus beim Beginn der Beratung über die vorliegende Finanzangelegenheit. Wir wissen nicht, welcher neue Plan in den geheimen Konventikeln dieser Herren ausgeheckt wurde, da sie doch in der Montagsbildung noch auf ihren Plätzen ausgetragen hatten und ihr Dr. nicht durch die Beratung über die schwierigste Angelegenheit des Staates beleidigt fühlten; aber so viel wissen wir, daß sie durch dieses Verfahren die Ordnung des Hauses verletzt haben, indem §. 12 der Geschäftsordnung ausdrücklich

sagt: „Die Abgeordneten haben die Verpflichtung, an den Verhandlungen und Arbeiten des Hauses Theil zu nehmen.“ Auf Grund dieses Artikels halten wir den Präsidenten des Hauses für berechtigt, die Abgeordneten, welche sich den Verhandlungen entzogen, bündig aufzufordern, entweder ihre klar vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen oder ihre Mandate niederzulegen. Wenn übrigens der Zweck dahin ging, durch die unerwartete Entfernung die Beschlusshilflosigkeit des Hauses zu föhren und wenigstens einen momentanen Skandal zu erzeugen, so ist dieses Manöver mißlungen, denn der Präsident constatierte bei der ersten Abstimmung, daß 119 Mitglieder abgestimmt haben. Nach der Geschäftsordnung genügt die Anwesenheit von 100 Mitgliedern zur Beschlusshilflosigkeit. Bedenks wäre es, um Ueberraschungen zu begrenzen, angerathen, keinen Urlaub mehr zu ertheilen und die mit Urlaub Abwesenden schleunigst zur Rückkehr einzuladen.

Der „Botschafter“ schreibt: Die Juristen unter den Abgeordneten der böhmisch-polnischen Nationalpartei könnten ihren Genossen die beruhigende Botschaft ertheilen, daß tatsächlich ein Kompetenzstreit in der schwierigen Frage nicht vorhanden sei, die feinsten Täuschungen vermöchte hier keinen politischen oder rechtlichen Gewissensfall zu entdecken. Die Gründe für die Verringerung der Teilnahme müssen daher andere sein und sie sind es, es ist derselbe Prinzipienkampf, der so oft eine neue Prinzipienfrage auftaucht, auch sofort wieder von der Rechten des Hauses aufgenommen wird. Die polnische und böhmische Nationalpartei besorgt merkwürdiger Weise von dem österreichischen Constitutionalismus, was sie doch von der absoluten Monarchie weit mehr zu befürchten Grund hatte, die Verleugnung der Integrität des individuellen Volksstammes, sie besorgt einerseits Verleugnung und strebt anderseits die möglichste Individualisierung an. Gürden lebtem Zweck scheut die Partei vor einem Anarchismus, keinem Rückschritt, keiner Palingenesie vermöglicher Leichname zurück. Die Landtage scheinen den Führern der Partei ein ohne Vergleich günstigeres Feld für ihre Sonderbestrebungen darzubieten als der Reichsrath, welcher das zweite Symbol der Reichseinheit bildet. Die Landtage sollen dazu dienen, die Bedeutung des Reichstages abzuschwachen und den Mittelpunkt der Action in das Herz des einzelnen Landes zu verlegen, darum sollte die Durchführung des Lehns- und Gemeindegesetzes der Autonomie der Landtage überlassen bleiben, darum entziehen sich die Abgeordneten der Nationalpartei der Beihilfung an der Finanzfrage, darum scheint ihnen die Entkräftigung der Reichsversammlung erwünscht. Wenn die zur Beschlusshilflosigkeit nothige Stimmenzahl fehlt, wenn die Reichsversammlung ihren Verhandlungen nicht mehr den Nachdruck zu geben vermöchte, welchen nicht die Qualität allein, sondern nur im Verein mit der Quantität zu verleihen vermag, dann hofften sie sich jenen Zielen zu nähern, das unaufförlich vor ihren Augen schwebt — möglichste Individualisierung der Völker Österreichs. Das dieser Prozeß die einzelnen Glieder des großen Organismus zu unselbstständigem Existieren herabdrücken könnte, welche nach zerrissenem Zusammenhang alsbald wieder absorbirt würden, diese Gefahr scheint der Partei entzangen zu sein, welche dem Februarpatent und seinen Rechtsfolgen, so oft sie vermag, feindlich entgegentritt.

8 Uhr Morgens von Venedig nach Triviso gereist. Im dortigen Bahnhof von Sr. Excellenz dem Stathalter Ritter v. Löggenburg, dem Provincial-Delegaten und dem Poësta begrüßt, geruhten Se. Majestät den Clerus, die Civil- und Militärbehörden und die Ortsrepräsentanten, sämmtlich von Sr. Excellenz dem Stathalter vorgestellt, zu empfangen, sobann durch die Stadt zu fahren und sich von der Porta S. Tomaso aus trotz des strömenden Regens zu Pferde nach dem Exercirplatz zu begeben, um Revue über die Garnisonstruppen zu halten. In der Nähe Sr. Majestät befanden sich Se. kais. Hoheit der durchlauchtige Herr Erzherzog Albrecht, Se. groß. Hoheit der Prinz von Hessen, Se. Excellenz der Herr F.M. Ritter von Benek. Nach der Revue besuchten Se. Majestät noch das städtische Spital und sprachen Ihre Zufriedenheit über dessen sehr lobenswerthen Zustand aus, besichtigten noch das Militärspital und begaben sich unter dem Turm der Bevölkerung in den Bahnhof, um nach Conegliano zu fahren. Dort wurden Se. Majestät vom Bischof von Ceneda, von Provincialdelegaten, den Localbehörden und Repräsentanten empfangen. Nachdem Se. Majestät Heerschau über die Truppen gehalten hatten, wurde die Rückfahrt nach Venedig angetreten.

Am 24. d. wurde in Venedig am Lido im Beisein Sr. Maj. des Kaisers ein Seemannsverfahren veranstaltet. Die Zahl der versammelten Kriegsfahrzeuge betrug zehn bis zwölf. Ein zahlreiches Publicum wohnte in Gonnelin dem interessanten Schauspiele bei. Selbst eine Landung wurde ins Werk gesetzt. Alle Ereignisse wurden mit vollkommener Präzision ausgeführt.

Se. Majestät haben den Armen von Triviso 200, denen von Conegliano 100 und den Armen des Pfarrsprengels S. Pietro in Vicenza 200 fl. zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben den Armen Venedigs neuerdings 1000 fl. zu sofortiger Vertheilung allergnädigst zugewendet.

Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Ursulinen-Convente in Dedenburg zum Neubau der Klosterkirche den Betrag von 400 fl. allergnädigst zukommen zu lassen geruht.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtige Frau Erzherzogin Sophie sind am 22. d. M. in Miramar angekommen.

Se. kais. Hoheit der Dr. Erz. Wilhelm ist unwohl und genötigt das Bett zu hüten.

Das feierliche Leichenbegängnis weiland Sr. Durchlaucht des F.M. Fürsten zu Windisch-Graetz hat heute Nachmittag 2 Uhr stattgefunden. Se. Excellenz der F.M. Graf Bratislaw commandirte den Conduct.

Von dem Palais des verewigten Fürsten in der Reiningasse wurde die Leiche in die Schotten-Pfarrkirche zur Eingangsfeier geleitet. Nach Beendigung dieses kirchlichen Actes marschierte der Conduct rechts ab und nahm seinen Weg durch die k. Hofburg. Außerhalb des äußeren Burghofes schwante derselbe rechts auf das Josephstädter Glacis; der Leichenwagen aber wurde von der an der Spitze beständlichen Cavallerie-Division übernommen, von dieser und der Division des Infanterie-Regiments Graf Coronini mit der Regimentsmusik auf der Circumvallationsstraße gegen die Alservorstadt, dann weiter über die Augartenbrücke durch die Augarten- und Stadtgasse bis zum Nordbahnhof begleitet und hier zur Weiterbeförderung nach Tachau übergeben, wo die Familiengräber die irdischen Überreste des Fürsten aufnahmen. Die letzten Ehrensalven donnerten auf dem Glacis, wo die Gruppe sich in zwei Treffen aufstellte. Dem Leichenwagen folgten die Leidtragenden der Familie, die Deputation des k. k. 2. und des königlich preußischen 2. Dragoner-Regiments, die Deputation der k. k. Armee, vereint mit jener der kaiserlich russischen Armee, Se. k. Hoheit der durchlauchtige Herr Erzherzog Karl Ferdinand in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers, sodann Ihre Kaiser-Hoheiten die sämmtlichen hier anwesenden Herrn Erzherzoge, Ihre Excellenzen die Herren Minister die Mitglieder des hohen Herrenhauses, die hohe Generalität, die hohe Aristokratie, die ersten Notabilitäten der Residenz, die Stabs- und Ober-Offiziere — ein unabsehbarer majestätischer Zug! Die Direction der Nordbahn hat zur Ueberführung der Leiche einen eigenen Trauerwagen einrichten lassen; auf dem Bahnhof steht die Trauerflagge. Eine militärische Deputation, General der Cavallerie Graf Glam-Gallas an der Spitze, mit zwei Vertretern aus jeder Charge vom Obersten abwärts geleitet die Leiche nach Prag. Aus Mainz ist Feldmarschal-Lieut. Baumgartner mit mehreren Offizieren zur Leichenfeier eingetroffen. Die Deputationen der k. k. Armee sind von Lemberg, Udine, Hermannstadt, Temesvar, Agram und Zara hier eingetroffen. Die sämmtlichen Mitglieder der fürstlichen Windisch-Graetz'schen Familie werden heute Abend nach Prag und sodann nach Tachau abreisen. Die Leiche trifft morgen — Donnerstag — Vormittags von Wien in Prag ein, wo sie einzuweilen in die Garnisonskirche bei St. Adalbert gebracht wird. Von dort aus findet am Freitag Vormittag das solenne Leichenbegängnis statt, zu welchem die gesammte dienstfreie Garnison Prags unter dem Commando Sr. Excellenz des Herrn G. d. G. Grafen Glam-Gallas, commandirendem Generalen in Böhmen, austreten wird. In Tachau selbst wird das ganze Husaren-Regiment Kurfürst Hessen-Kassel und eine Artillerie-Batterie aufgestellt, um dem verblichenen Marschall bei der am Montag stattfindenden Beisetzung in die fürstliche Familiengruft die letzten militärischen Ehren zu erweisen.

Ein Handschreiben Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland an Se. Majestät den Kaiser soll hier eingelangt sein und unter Anderem den Gegenstand der Verhandlungen im vorgestrigen Ministerraethe abgegeben haben.

Die Reclamation Sr. Exc. des Handelsministers Grafen Wickenburg bezüglich der Anzahl der Jury-Mitglieder bei der Londoner Ausstellung hat den

gewünschten Erfolg gehabt. Laut gestern telegraphisch eingelangter Benachrichtigung hat die königlich britannische Commission sich veranlaßt gefunden, die Zahl der österreichischen Jury-Mitglieder dem Antrage gemäß von 16 auf 26 zu erhöhen. Die Ernennung derselben dürfte in allerkürzester Zeit erfolgen.

Der k. ungar. Hofkanzler Graf von Forgach wird nach einer gestern hier eingelangten Nachricht jedenfalls noch in dieser Woche von seiner Reise hier eintreffen.

Die „Hofkanzlei für das Königreich Dalmatien, Croatia und Slavonien“, wegen welcher bekanntlich eine Interpellation an das Staatsministerium gestellt wurde, hat dem dalmatinischen Landesausschuß eine Rechtsverwahrung an Se. Majestät zu richten, Veranlassung gegeben.

Der griechisch nicht-unirete siebenbürgische Bischof Hr. v. Schaguna ist heute nach Venedig abgereist, wird dort bei Sr. Maj. dem Kaiser Audienz haben, und in einigen Tagen wieder eintreffen.

In dem Pressthreiß gegen den „Wanderer“ wurde am 26. März nach dreitägiger Unterbrechung die Verhandlung wieder aufgenommen und zu Ende geführt.

Nachdem der Gerichtshof um 9½ Uhr erschienen war, brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, daß von Dr. Chiolich eine Eingabe eingereicht wurde, worin i. ein dreifaches Begehren stellt, nämlich um Vorladung des Franz Tuvora zur heutigen Verhandlung, zur Aufklärung eines in der „Presse“ erschienenen „Eingesendeten“, ferner wird eine Remonstration verlangt bezüglich einer von Dr. Berger gemachten Äußerung, daß Dr. Chiolich 10,000 fl. für Abstehung von der Klage gefordert haben soll, endlich wird das Begehren gestellt, um Beichtigung einer unrichtigen Notiz in der „Presse“ über die letzte Schlusshandlung. Der Gerichtshof hat jedoch diesem dreifachen Begehren nicht Folge gegeben,

weil das Beweisverfahren bereits geschlossen ist, und weil in letzterer Beziehung dem Petenten der §. 20 H. O. d. zu Gebote steht. Der Inhalt der hierauf eröffneten Strafurtheile ist bereits mitgetheilt.

Das obenerwähnte Eingesandt des Hrn. Franz Tuvora in der „Presse“: Zur Affaire Chiolich, lautet:

„Eine Erklärung, die im Gerichtsaale am 21. März verlesen wurde, und welche die Anstellung des Dr. Chiolich als Redaktions-Beamten bei der „Presse“ behandelt, wurde von Dr. Chiolich eigenhändig geschrieben, und hatte Dr. Chiolich zum Schlus auch den Namen Aug. Bang eigenhändig beigelegt.

Hr. Bang wies diese schon durch Hrn. Chiolich modifizierte Erklärung entschieden zurück; er sagte mir, er könne einen Selbst

Dr. Chiolich gemacht word n, daß ein Abbé Isaias, früher Secretär des Cardinals de Andrea, mit Beglaßung alles nicht den Turiner Tendenzen entsprechenden bloß

als er wisse, sein Redaktions-Verfahren würde abdanken, wenn Dr. Chiolich als Mitglied in die Redaction käme. Den von Dr. Chiolich erwähnten „blauen Tauender“ betreffend, muß ich erklären, es sei ebenso unrichtig, daß ich am 20. d. den Dr. Chiolich einen Geldbetrag geben wollte, als daß ihm sein Gegner

schon vor vierzehn Tagen durch mich Geld anboten ließ. Als

vor etwa vierzehn Tagen Herr Dr. Chiolich den Wunsch, mit

Hr. Bang sich zu vergleichen, äußerte, erhielt ich als Antwort ein Schreiben des Hrn. Bang, ddo. 9. März, dessen Inhalt Dr. Chiolich genau kennt und aus dem ich folgendes citire: „Die Sach muß auf Ende sehr geführt werden; denn der Bang kann nicht bedenklich der Unannehmlichkeit aussehen, mit Berufung auf einen neuen Ausgleich die incriminierten Artikel fortwährend auszubauen zu sehen.“

Wien, 23. März 1862. Franz Tuvora.

Heinrich Freiherr Siegler v. Eberswald.

Von den 97 Rittern des Theresiensordens, welche die Ordenskapitel von 1809 und 1810 dieser Auszeichnung wegen Waffentaten im Feldzuge von 1809 würdig erachtet hatten, lebten vor wenigen Monaten noch drei: (Pirquet, Wallmoden, Siegler). Nun hat sich vor wenigen Tagen zu Graz das Grab über dem

lebten dieser würdigen Veteranen geschlossen, und ist somit ein ruhmvoller Abschnitt der wäldernden Geschichte zum definitiven Abschluß gelangt. Dieser letzte

Kämpfer von 1809, Heinrich Freiherr Siegler v. Eberswald, verdient, also schon deshalb einen ehrenvollen Nachruf. Er war einem altadligen rheinischen

Geschlechte entprossen, und zu Fulda in Kurhessen im Jahre 1776 geboren. Schon 1791, als 15-jähriger Knabe, trat er in die k. k. Armee und kämpfte in

alleen Schlachten der Kriege von 1792 bis 1815. Er begann seine Laufbahn als Kadett beim 7. Infanterie-Regiment Karl Schröder, wurde in der Schlacht bei Hohenlinden (3. Dezember 1800) als Unterleutnant Gefangener der Franzosen. 1801 kehrte er aus

der Gefangenschaft zurück, wurde Oberleutnant bei der böhmischen Legion Erzherzog Karl und 1804 Hauptmann beim 7. Infanterie-Regiment. Das Theresien-

Kreuz errang sich Siegler, wie 10 manche Andere, im Jahr 1809, und zwar in dem blutigen Kampfe an der Traunbrücke bei Ebelsberg (3. Mai). Siegler war einer der Helden des Tages; seine wiederholten

Bajonnet-Angriffe mit zwei Kompagnien seines Regiments werden von der Relation als über alles Lob erhaben geschildert. Er machte 30 Offiziere und 120 Mann zu Gefangenen, rettete 7 Gefügte und trieb Schaaren von Franzosen vor sich her in den Traunstrom.

Die offizielle Geschichte des Theresienordens erwähnt von Siegler: „daß er in Wahrheit zuletzt hinter einer Brustwehr feindlicher Leichname kämpfte“. Noch am Abende des Schlachttages verhieß ihm der

Feldzeugmeister Hiller den Theresienorden, und bat sich als Zeugen der Waffenthat an. In der Schlacht bei Wagram war Siegler bereits Major und Bataillons-Commandant; seine Aufgabe war die Vertheidigung des Dorfes Süßenbrunn. Auch hier machte sich Siegler durch seine energischen Bajonet-Angriffe selbst dem Erzherzog-Generalissimus bemerkbar, so daß der selbe an die Front des Bataillons heranritt und den Tapfern Kommandanten öffentlich belobte. Von 1821 bis 1831 stand Siegler als Oberst an der Spitze des 27. Infanterie-Regiments und trat nach 41jähriger treuer Dienstleistung als General in den wohlverdienten Ruhestand.

Wie der „S. C.“ aus Pest geschrieben wird, tritt

Dr. Johann Pomperly von der Redaktion des „Magyar Drszag“ zurück, indem er die Concession zur Herausgabe und Redaktion eines neuen Blattes unter dem Titel „Drszag“ (Land) erhalten hat.

Wie verlautet, hat Se. Majestät die Entscheidung der ungarnischen Geistlichkeit für den Zeitpunkt kurzfristig auszusprechen geruht. Bei der Ausmessung derselben sollen die Fassionen von 1802, welche den Wiener Währung-Münzfuß stipuliren, in Silber gerechnet zur Grundlage genommen werden.

Deutschland.

Die Nachricht, daß eine Schluskonferenz wegen des Handelsvertrages mit Frankreich am 21. d. Mts. stattgefunden, hat sich als Irreführung herausgestellt. Der Vertrag ist am 21. d. weder paraphirt noch vorläufig unterzeichnet worden; dies wird jetzt wieder in nächster Woche erwartet. Die Nachricht, der Vertrag werde den Vorbehalt machen, daß, wenn eine Bölkvereinsregierung nicht stimme, der Vertrag am 1. Jänner 1866 zwischen Preußen und Frankreich in Kraft treten solle, ist wahrscheinlich eine Verwechslung mit der von Preußen proponirten Uebergangsperiode, während welcher die größere Tarif-Reduction noch nicht Platzen sollte.

Aus Posen meldet die „Ost. - Blg.“: Sicher Vernehmen nach hat der Erzbischof v. Przybuski die wiederholte Aufforderung des Ober-Präsidenten v. Bonin: den ihm untergebenen Geistlichen jede Bekehrung an scheinbar religiösen, in Wahrheit aber politisch-demonstrativen Aufzügen und Versammlungen streng zu verbieten, entschieden abgelehnt. Als Grund hat derselbe angeführt, daß dies Verbot bereits in seinem Hirtenbriefe vom 1. December v. J. indirect enthalten sei. Er hat aber zugleich die Erwaltung ausgesprochen, daß die Geistlichen sich nach Erlass dieses Hirtenbriefes jeder Bekehrung an derartigen Aufzügen und Versammlungen enthalten würden, und falls diese Erwartung sich nicht bestätigen sollte, sich die Erwaltung vorbehalten, in wieweit und auf welchem Wege gegen die Schuldigen seitens der kirchlichen Behörde einzuschreiten sei.

Propst Döllinger in München gibt folgende Erklärung: Es ist früher aus Turin gemeldet worden, daß die dortige Regierung mein junges Buch: „Kirche und Kirchen“ u. s. w. in einem ihren Zwecken entsprechenden Sinn für das italienische Publicum bearbeiten lasse. Seitdem ist die genauere Angabe von Dr. Berger gemacht word n, daß ein Abbé Isaias, früher Secretär des Cardinals de Andrea, mit Beglaßung alles nicht den Turiner Tendenzen entsprechenden bloß als einer Sammlung von Briefen (hauptlich Caours und Passaglia's) herausgegeben beschäftigt sei. Da nun bei den dortigen Zuständen eine gerichtliche Hilfe nicht zu erwarten ist, so bleibt mir n. r. übrig, gegen die beabsichtigte Veröffentlichung und Durchsetzung meines Buches für piemontesische Zwecke heimlich zu protestieren und jene italienischen Zeitungsredactoren, die nicht im Dienste der jetzt herrschenden Partei stehen, zu ersuchen, daß sie doch ihrerseits diesen meinen Protest veröffentlichen und vor dem Ankauf eines Buches, welches jedenfalls meinen Namen unbefugter Weise tragen würde, warnen möchten.

Frankreich.

Paris, 24. März. Der Kaiser hielt heute auf dem Carrouselplatz eine Revue über die in Paris garnierte 3. Division des Aten Armee-Corps, die des Generals Bagatine, ab — Dompfe und bewußtigende Verkündungen, die sich im Laufe des heutigen Tages hier ver

Amtsblatt.

N. 1463. Kr. Kundmachung. (3643. 1-3)

Zur Verpachtung der in der Gemeinde Prädničkiy Krakauer Kreises gelegenen, dem St. Lazar-Spitalsfondes in Krakau eigenthümlich gehörigen Mühle kommt 6 Joch 758 Quadr.-Klafter Grundes, wird der Termin auf den 8. April 1862, 11 Uhr Vormittags festgesetzt. Die Pachtduer ist eine sechsjährige und fängt mit dem 1. Mai 1862 an.

Der jährliche zum Ausruhspreise angenommene Pachtzins beträgt 500 fl. öst. Währ. Das Badium beträgt 50 fl. und die nach Bestätigung des Licitations-Ergebnisses zu entrichtende Caution wird in der Höhe des einjährigen bei der Lication erzielten Pachtzinses festgesetzt.

Die Lication wird an dem oben bezeichneten Termine bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde abgehalten werden, wobei jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung auch schriftliche, versiegelte mit dem obigen Badium versehene Offerten werden angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 21. März 1862.

N. 1441. Concurs. (3633. 1-3)

Zur Besetzung der Expedientenstelle bei der Postexpedition in Krośno, mit welcher eine Jahresbestallung von 210 fl. ö. W. und ein Amtspauschal jährlicher 42 fl. ö. W. gegen die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Betrage von 200 fl. ö. W. verbunden ist, wird der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen, gegen Dienstvertrag zu verleihenden Dienstposten haben ihre Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse längstens binnen drei Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Postdirection.
Lemberg, am 21. Februar 1862.

N. 1441. Konkurs.

Celem obsadzenia posady ekspedenta przy ekspedyturze pocztowej w Krośnie z roczną placą 210 zł. i na wydatki kancelaryjne rocznie 42 zł. z obowiązkiem złożenia kaucji 200 zł. rozpisuje się niniejszym konkurs.

Ubiegający się o te posadę, która za poprzednim zawarciem kontraktu służbowego nadaną zostanie, mają swoje podania z udowodnieniem przepisanych warunków, wniesie najdalej w przeciągu trzech tygodni do c. k. Dyrekcji pocztowej we Lwowie.

Od c. k. galic. Dyrekcji pocztowej.
Lwów, dnia 21 lutego 1862.

N. 1480. Kundmachung. (3635. 1-3)

Das Pölgewicht, dessen Pfund in 30 Loth mit der Unterabtheilung in Zehntel getheilt wird, ist von nun an in Anwendung zu bringen:

- Bei Briefpost-Sendungen nach den zum Postvereine gehörigen Staaten.
- Bei Briefpost-Sendungen, welche durch Postvereinstaaten nach fremden Staaten transittert. Bei Briefpost-Sendungen nach oder durch Frankreich nach Großbritannien u. s. w. bleibt das Grammengewicht in Anwendung.
- Bei Briefpost-Sendungen nach der Schweiz.

Von der k. k. galiz. Postdirection.
Lemberg, am 22. Februar 1862.

N. 1480. Obwieszczenie.

Waga clowa, której funt na 30 lutów, a luty na 10 części dzieli się będzie odtań używaną:

- Przy przesyłkach listowych należących do Państwa związku pocztowego.
- Przy przesyłkach listowych przechodzących przez terytorium związkowe do obcych państw. Dla przesyłek do Francji, lub w przechodzie przez nią do Wielkiej Brytanii i t. d. zostaje waga na grany podzielona, nadal w użyciu.
- Przy przesyłkach listowych do Szwajcarii.

C. k. galicyjska Dyrekcja poczt.
Lwów, dnia 22 lutego 1862.

N. 3896. E dykt. (3657. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy w Nowym Targu czyni się niniejszem wiadomo, i w dniu 31 Sierpnia 1861 powiesił się Jakób Bachleda w Zakopanem.

Sąd niewiedząc miejsca pobytu Jakóba Gasiennicy wzywa go aby w przeciągu jednego roku tu w Sądzie się zgłosił i oświadczenie do dzieczenia wniosł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z tymi, którzy się zgłosili i z kuratorem Jędrzejem Gasiennica dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu.
Nowy Targ, dnia 28 lutego 1862.

N. 4949. Concurs. (3646. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der Forstamts-Controllors- und Geldrechnungs-führer-Stelle beim Byczynaer Oberforst- und Domänenamt mit dem Gehalte von 420 fl., Naturalwohnung, 10 Kist. Deputathols, 1 Joch Garten- und 3 Joch Wiesengrund.

Falls hierdurch Posten eines controllirenden Amts-

schreibers bei einem anderen Domänenamte mit 367 fl. 50 kr. oder 262 fl. 50 kr. Gehalt, Naturalwohnung, 8 Kist. Deputathols und 4 Joch Grund in Erledigung komme, wird zugleich zur provisorischen Besetzung dieses Postens geschritten werden.

Mit jeder dieser Stellen ist die Verpflichtung zur Leistung einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstcaution verbunden.

Disponible Beamte, welche die erforderliche Eignung besitzen, haben auf eine vorzugsweise Berücksichtigung Anspruch.

Gesuche sind binnen 6 Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen und insbesondere mit den Nachweisen über die Kenntnis der Landessprache und im Kasuar und Rechnungsfache zu belegen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21. März 1862.

N. 1900. Ogłoszenie. (3656. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie niniejszem obwieszcza, jako Łukasz Chmielowiec przeciwko leżącemu masie spadkowej s. p. Jana Woźniaka z Zalesia Pniowskiego pozwem z dnia 31 grudnia 1861 do 1. 1900 o zapłaceniu sumy 25 złr. mk. czyli 26 zł. 25 c. proces rozpoczęły i o pomoc sądową prosił, w skutek czego sąd tutejszy do sumarycznej rozprawy przeznaczył termin na 5-go maja 1862 o 9-tej godzinie zrania.

Ponieważ spadkobiercy zapoznanie leżącą masy nie są wiadomi, przeto c. k. Sąd powiatowy ustanowił dla ich obrony i na niebezpieczęństwo i kosztu, kuratora w osobie Jędrzeja Okonia mieszczanina z Radomysla, z którym niniejszy proces rozpoczęły i o pomoc sądową prosił, w skutek czego sąd tutejszy do sumarycznej rozprawy przeznaczył termin na 5-go maja 1862 o 9-tej godzinie zrania.

Edyktem niniejszym przypominają się przeto

stronie zapoznanie, wycieczki, albo osobiście stanęła, albo potrzebnych środków dowodowych ustanowionemu kuratorowi udzieliła, lub sobie innego zastępcę obrała i sądowi wymieniła, ogólnie wszystkich do obrony pomocnych i prawem przepisanych środków się chwyciła, inaczejby sobie skutki z zaniedbania wynikłe sama przypisać musiała.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Rozwadow, dnia 31 grudnia 1861.

N. 1441. Kundmachung. (3631. 2-3)

Fünfte ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

der kais. königl. privil. galizischen



Carl Ludwig - Bahn.

Der gefertigte Verwaltungsrath gibt sich die Ehre, die stimmbaren Aktionäre der k. k. priv. Galiz. Carl Ludwigbahn zu der

Montag den 26. Mai 1862 um 9 Uhr Vormittags im Musikvereinsaal in Wien stattfindenden fünften ordentlichen General-Versammlung einzuladen, bei welcher statutengemäß folgende Gegenstände zur Verhandlung und Schlussfassung gelangen werden:

1. Jahresbericht des Verwaltungsrathes.

2. Bericht des Revisions-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluss des Jahres 1861.

3. Festsetzung der pro 1861 zu vertheilenden Dividende.

4. Bestimmung der weiteren Honorierung des Verwaltungsrathes im Sinne des §. 39 der Statuten.

5. Wahl des Revisions-Ausschusses zur Prüfung der Rechnungen des Jahres 1862.

6. Theilweise Erneuerung des Verwaltungsrathes in Folge des nach §. 36 der Statuten stattfindenden Austrittes von 3 Mitgliedern.

Dene Herren Aktionäre, welche sich im Besitz von mindestens 40 Actien befinden, und

das Stimmrecht ausüben wollen, haben in Gemäßheit der §§. 22 und 26 der Statuten, die besagte Anzahl Actien längstes bis 26. April d. J. zu hinterlegen, und erhalten dagegen nebst dem Erlagschein eine für die General-Versammlung gültige Legitimationskarte.

Die Hinterlegung der Actien geschieht:

in Wien bei der Gesellschafts-Kassa, oder bei den Herren S. M. v. Rothschild, in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. v. Rothschild und Söhne, in Krakau bei der Sammlungskassa der galiz. Carl Ludwig-Bahn oder bei den Herren F. J. Kirchmayer & Sohn, in Lemberg bei der Filiale der k. k. priv. Kreditanstalt für Handel u. Gewerbe,

mittels zweifach ausgesetzter, die Actien in arithmetischer Ordnung enthaltenden Consignationen,

welche bei den genannten Agenturen, unentgeltlich verabfolgt werden.

Ein Mitglied der General-Versammlung kann nur Eine Stimme für sich, und eine als

Bevollmächtiger führen.

Im Vertretungsfalle müssen die auf der Rückseite der Legitimationskarten vorgedruckten Vollmachten, von dem Vollmächtiger eigenhändig ausgefüllt und unterschrieben werden.

Wien, am 21. März 1862.

Der Verwaltungsrath

der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Zeit	Barom.-Höhe auf in G. 0° Raum red.	Temperatur nach Measurur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Aufstand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von
27. 2.	324°.58	+14.4	50	West schwach	Luftstand	Wetter mit Nebel	+40 +17.8
10.	24.48	+9.2	88	Ost schwach	Luftstand		
28. 6.	23.85	+6.0	83	West schwach	Luftstand		

3. 243. civ.

Edict. (3655. 2-3)

Vom Leżajsker k. k. Bezirksamt als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei Isaac Spatz am 20. Februar 1854 in Leżajsk ab. intestato gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Heilerbin Bascha Spatz unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefördert, binnen einen Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte sich zu melden, und ihre Erbsklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für dieselbe bestellten Curator Leib Spatz abgehandelt werden würde.

Leżajsk, am 6. Februar 1862.

Intelligenzblatt.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. April 1862 erscheint in Pest im Verlage des Gustav Emich ein neues großes polit. Tageblatt:

„Ungarische Nachrichten“

unter verantwortl. Redaction des Jos. v. Bauszner.

Dieselben werden den politischen und sozialen Interessen der Gegenwart gewidmet sein, und die Redaction hofft durch freimütige Befreiung der Begebenheiten, durch Consequenz ihrer Ansichten, durch Originalität, Wahrheit und Schnelligkeit ihrer Berichte sich das Vertrauen der geehrten Leser zu erwerben.

Wir erhalten täglich Telegramme.

Im Abendblatte werden wir die neuesten politischen und Tagesbegebenheiten mittheilen, dagegen im Morgentablett Leitartikel bringen, welche sowohl die inneren als die auswärtigen Tagesfragen besprechen. Für auswärtige, sowie inländische verläßliche Correspondenzen ist gesorgt. Ueberhaupt ist es unser Bestreben, daß die „Ungarischen Nachrichten“ dem In- und Auslande ein getreues Bild unserer gesammten vaterländischen Zustände liefern sollen. Die Begebenheiten in den österreichischen Provinzen, insbesondere die Verhandlungen des österreichischen Reichsrathes, werden wie so umständlich als möglich wiedergegeben.

Die Tagessneuigkeiten, dann die Handels- und Geschäftsanzeigen werden mit besonderer Sorgfalt zusammengestellt; ebenso wird das Feuilleton das Neueste und Beste bringen.

Als Anhang bringen wir die gerichtlichen und behördlichen Ankündigungen des Inlandes, und im Auszuge

auch jene des „Sürgöny“ und der „Wiener Zeitung“, endlich Inserate der Industrie und des Handels.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich mit Ausnahme des Montags, des Morgens das Hauptblatt im größten Journalformat, Nachmittags das Abendblatt mit den interessantesten Nachrichten.

Die Pränumerationspreis beträgt für Auswärts mit täglicher Postversendung:

Für die 3 Monate April — Juni 5 fl. 6. W.

" " 6 April — September 10 fl. "

" " 9 April — December 15 fl. "

Pränumeration wird angenommen bei allen k. k. Postämtern und im Expeditionsbüro: Pest, Francis-kanerplatz Nr. 7. (3627. 2-3)

Wiener - Börse - Bericht

vom 26. März.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	65	65